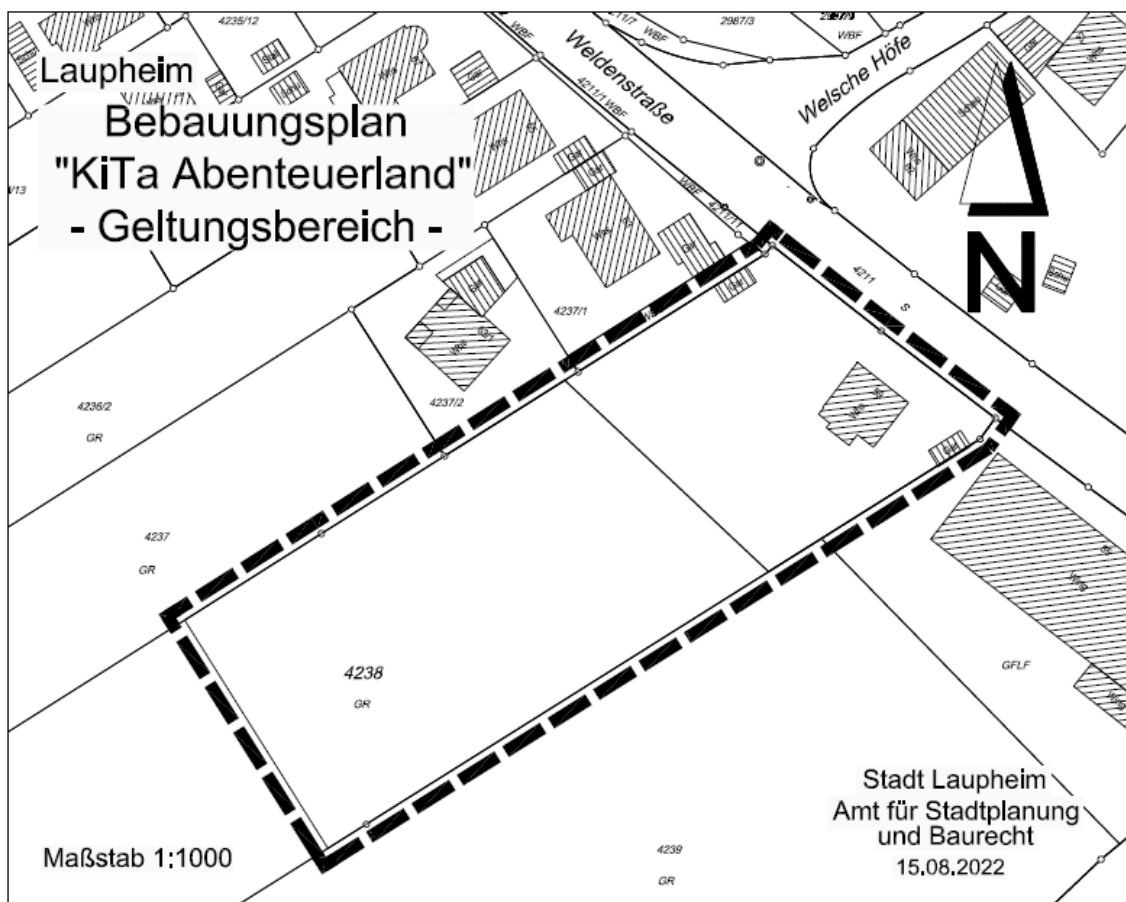


Bebauungsplan „KiTa Abenteuerland“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „KiTa Abenteuerland“ in Laupheim gefasst. In gleicher Sitzung hat der Bauausschuss dem Bebauungsplanentwurf „KiTa Abenteuerland“ mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. Ferner hat der Bauausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „KiTa Abenteuerland“ mit örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Das Plangebiet liegt im Gewann Klausenteich an der Weldenstraße. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück 4238 (Teilfläche) der Gemarkung Laupheim und umfasst eine Fläche von rund 0,5 ha.



Mit dem Bebauungsplan soll die Errichtung einer 6-gruppigen städtischen Kindertagesstätte im westlichen Stadtgebiet von Laupheim planungsrechtlich gesichert werden. Ein Teil des Plangebietes ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen, weshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 12.10.2022

